

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII

im Landkreis Dahme-Spreewald

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gemäß § 31 SGB VIII ist eine ambulante, aufsuchende Leistung der Hilfen zur Erziehung in familiären Krisen- und Belastungssituationen. Sie soll durch intensive Betreuung und/ oder Begleitung und/ oder Beratung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen und beim Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen sowie Hilfe zur Selbsthilfe geben. Prinzipien der SPFH sind in diesem Zusammenhang: - Sie arbeitet bedarfsorientiert mit dem gesamten Familiensystem. - Es handelt sich um eine längerfristige Leistung. - Die pädagogische Leistung findet im sozialen Umfeld der Familien statt. - Die Leistung ist unabhängig vom Alter der jungen Menschen. Es handelt sich um eine konkrete praktische Lebenshilfe und kann therapeutische Elemente enthalten.	
2.	Gesetzliche Grundlagen der Leistung	SGB VIII	Sozialgesetzbuch 8. Buch
		§ 1	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
		§ 3 i. V. m. § 4	Leistungserbringung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
		§ 5	Wunsch- und Wahlrecht
		§ 8	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
		§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
		§ 27	Hilfe zur Erziehung
		§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
		§ 36 (3)	Mitwirkung, Hilfeplan
		§§ 61 - 65	Schutz von Sozialdaten
		§ 72a	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
		§ 75	Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe
		§ 77	Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen
		§ 78	Arbeitsgemeinschaften
		§ 79 (2)	Gesamtverantwortung, Grundausrüstung
		§ 79 und § 85 (1)	Leistung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
		§ 79a	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
		KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Allgemeine Leistungsbeschreibung Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

		§ 4	Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
3.	Adressaten der Leistung	Personensorge- und/ oder Erziehungsberechtigte, bei denen sich der junge Mensch aufhält oder zeitnah (maximal drei Monate vor dem Aufenthalt im Haushalt) aufhalten wird. Die genannten Personen sind mit der Erziehung und Betreuung des jungen Menschen beauftragt.	
4.	Ziel der Leistung	Jedem jungen Mensch soll die Förderung seiner Entwicklung und die Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ermöglicht werden. Personensorge- und Erziehungsberechtigte sollen unterstützt werden, Stabilität und Erhalt der Familie zu gewährleisten.	
5.	Inhaltlicher Umfang der Leistung	- Stärkung des Familiensystems unter Förderung der Beziehungs-, Alltags- und Erziehungskompetenz und -verantwortung - Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen - Hilfe zur Selbsthilfe durch Erschließung der persönlichen, familiären, sozialen und sozialräumlichen Ressourcen - psychosoziale Betreuung, Begleitung und Beratung der Leistungsberechtigten insbesondere durch/ zur: - o Einbindung und Aktivierung der Prozessbeteiligten zur Förderung der Beziehungs-, Alltags- und Erziehungskompetenz und –verantwortung (Hilfe zur Selbsthilfe) - o Aktivierung, Stärkung und Stabilisierung der Ressourcen sowie der Beziehung/ Bindung innerhalb der Familie unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes - Im Rahmen der in der Hilfeplanung festgelegten Zielvereinbarung erfolgt eine flexible und situationsangemessene Gestaltung der Leistung - Anleitung und Befähigung zur Wahrnehmung der Bedürfnislagen und altersgerechten Entwicklung des/ der jungen Menschen - Konflikt- und Krisenintervention - Teilnahme und Beteiligung im Hilfeplanverfahren unter Vor- und Nachbereitung mit den Leistungsberechtigten - Kooperation mit dem Jugendamt	
6.	Grundsätze der Arbeit	Die Arbeit basiert auf folgender Grundhaltung:	

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII

im Landkreis Dahme-Spreewald

		Ressourcenorientierung, Lösungsorientierung, Bedarfsorientierung, Gleichstellung, Allparteilichkeit, Neutralität, Wertschätzung, Lebensweltorientierung und Transparenz gegenüber den Leistungsberechtigten, Abgleich der persönlichen und gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf die Erziehung des/ der jungen Menschen. Alle Mitglieder des Familiensystems erhalten ein Angebot zur Beteiligung und zur Mitarbeit. Die Fachkräfte arbeiten auf Basis wissenschaftlich fundierter Methoden.
7.	Dauer der Leistung	Die Dauer der Leistung richtet sich nach dem Bedarf der Familie und den Festlegungen in der Hilfeplanung.
8.	Rahmenbedingungen der Leistung (Strukturqualität) zeitliche Rahmenbedingungen	Für jede Familie wird individuell ein Kontingent (wöchentlich, monatlich oder halbjährlich) von Fachleistungsstunden (FLS) auf der Grundlage des aktuellen Hilfeplans unter Benennung der jeweiligen Fachkräfte festgelegt. Mit Fortschreibung des Hilfeplans erfolgt die Neufestsetzung der Fachleistungsstunden. Eine Übertragung der Fachleistungsstunden in den neuen (Hilfe-) Planungszeitraum ist nicht möglich. Die Fachleistungsstunden werden in der Regel von Montag bis Freitag geleistet. Die Leistung erfolgt in der Regel in dem gewohnten sozialen Umfeld der Familie. Die Terminierung erfolgt flexibel nach den Bedürfnissen der Familie. Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten kundenbezogene Arbeit, sie beinhaltet: - Kontakte zu den Klienten (persönlich, telefonisch, Videokonferenz) - Kontakte/ Tätigkeiten zu relevanten Personen/ Institutionen (persönlich, telefonisch, Videokonferenz) zur Umsetzung der Ziele des Hilfeplans - Führen des Leistungsnachweises (unmittelbar am Ende eines Termins mit dem Klienten) - Hilfeplangespräche/ Helferkonferenzen - Verfassen von Zwischen- und Abschlussberichten; Erstellung des Berichtes zum Hilfeplan (1 FLS je Bericht) - Aufdeckung einer Kindeswohlgefährdung, Mitwirkung bei der Wahrnehmung, sowie Kontrolle des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII Darüber hinaus beinhaltet die Finanzierung der Fachleistungsstunde folgende Leistungen: - Laufende Dokumentation (Prozessverlauf - Stichpunkte) - Teamsitzungen/ Supervisionen - Teilnahme an Regionalkonferenzen „ambulante Hilfen“ - Fachlicher Austausch im Co-Team (Fallbesprechungen)

Allgemeine Leistungsbeschreibung Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

	personelle Rahmenbedingungen materiell- sächliche Rahmenbedingungen	- Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII – insoweit erfahrene Fachkraft Die Abrechnung der Fahrtkosten und Fahrtzeiten erfolgt separat per Fahrkostenpauschale. In der SPFH arbeiten Fachkräfte mit der Mindestqualifikation: - Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagog/-in - gleichwertige Fachhochschul- / Hochschulabschlüsse, wie Erziehungswissenschaftler/-innen, Rehabilitationspädagog/-innen, Diplompädagog/-innen - nach Antragstellung durch den freien Träger an den öffentlichen Träger können andere pädagogische Berufsgruppen mit mindestens 4-jähriger pädagogischer Berufserfahrung und Qualifizierungsmaßnahme im Berufsfeld zugelassen werden Die Fachkräfte sind in einem festen Anstellungsverhältnis. Je pädagogischer Vollzeitstelle werden dem Träger 2 Stunden pro Woche für fachliche Anleitung und Koordination gewährt. Fachliche Anleitung/ Koordination: - Einhaltung des internen Kinderschutzverfahrens - Fallbearbeitung entsprechend der Zielvereinbarung der Hilfeplanung (z.B. Teambesprechungen, Supervision) - konzeptionelle und personelle Entwicklung - Unterstützung in Krisensituationen - fachliche Bewertung und Zuteilung der eingegangenen Aufträge - Planung des Personaleinsatzes (Krankheits- und Urlaubsvertretung, Beendigung von Hilfen) Der Träger stellt einen Arbeitsplatz zur anteiligen Nutzung für die Fachkraft oder die Möglichkeit des ortsflexiblen Arbeitens zu Verfügung. Diensthandy Büro- und EDV-Bedarf
9.	Parallelleistungen	Zusätzliche Leistungen sind durch Personensorgeberechtigte bzw. durch Anspruchsberechtigte gesondert zu beantragen.
10.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Leistung	Struktur- und Prozessqualität - Gewährleistung der zeitlichen, personellen und materiell- sächlichen Rahmenbedingungen

Allgemeine Leistungsbeschreibung Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

		- konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trägereigenen Konzepte alle zwei Jahre - konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trägereigenen Leistungsbeschreibungen alle zwei Jahre - Personalentwicklung (Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung, Personalführung, Teamentwicklung, Teambesprechung) - Regelmäßige Fallsupervisionen (in der Regel 6-9 pro Jahr) - Dokumentation (prozessentwickelnde Dokumentation je Einzelfall, Leistungsnachweise, Entwicklungsplan vor Hilfeplanverfahren) - Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren - Wahrnehmung Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII (internes Verfahren KWG, jährlicher Nachweis jeder Fachkraft zur Kenntnisnahme des Prozesses) - Krisenmanagement zur Bewältigung von unvorhergesehenen, zeitlich begrenzten Änderungen im Verlauf nach Hilfeinsatz zur bekannten Problematik z.B. durch den Tod eines Familienmitgliedes, pandemische Ereignisse, massive Verhaltensauffälligkeiten mit Auswirkungen im Sinne einer Abarbeitung von bekannten Informationsketten und Leitlinien durch die eingesetzte Fachkraft. - Entwicklung eines (Gewalt-) Schutzkonzeptes/ Etablierung eines grenzachtenden Umganges analog der notwendigen Schutzkonzeption gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe - Vernetzung im Sozialraum - Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (AG 78, Jugendhilfeplanung, Qualitätsdialog) Ergebnisqualität - Fallbezogene Überprüfung Zielerreichung im Hilfeplan - Interne Reflektion der Leistung zum Hilfebeginn / Leistungserbringung in Fallberatung - Erstellung eines Sachberichtes alle zwei Jahre (Orientierung am Raster für Sachstandsberichte des LDS) - Qualitätsdialog (Auswertung Sachbericht, Entwicklung abgestimmtes Qualitätsverständnis)
--	--	---